17/6724

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Landtag Rheinland Pfalz
06.07.2018 10:01
Tgb.-Nr.
201807061001

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
9425 B		Herr Hoffmann Dominik.Hoffmann@bm.rlp.de	06131 16 5492 06131 16 175492

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
„Schwimmunterricht an Schulen im Landkreis Mainz-Bingen"
- Drucksache 17/6526 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 5:

Schwimmunterricht gehört grundsätzlich zum Kanon des Sportunterrichts. Da der Unterricht in allen Sportarten an die Verfügbarkeit von geeigneten Sportstätten geknüpft ist, enthalten die Lehrpläne keine verbindlichen Vorgaben, wie viele Stunden auf die einzelnen Sportarten im Rahmen des Unterrichtsfaches Sport entfallen. So ist auch für das Schwimmen nicht festgelegt, in welchen Jahrgangsstufen und mit welchem Stundenumfang pro Jahrgangsstufe der Unterricht durchzuführen ist. Dementsprechend regeln die Schulen die Organisation des Schwimmunterrichts in eigener Verantwortung und in Absprache mit dem jeweiligen Schulträger bzw. dem Träger oder Betreiber des Schwimmbades.

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wird auf die Amtliche Schulstatistik für die Schuljahre 2013/2014 bis 2017/2018 zurückgegriffen. Daten zur Differenzierung nach Jahrgangsstufen oder Klassen und zu den Gründen, warum Schulen keinen Schwimmunterricht erteilen, werden statistisch nicht erfasst.

Im Landkreis Mainz-Bingen gibt es 68 Schulen. Dazu zählen vier Berufsbildende Schulen (Berufsbildende Schulen Bingen und Ingelheim in kommunaler Trägerschaft sowie Steinhöfelschule Heidesheim und Hildegardisschule Bingen in privater Träger-

schaft). In den Bildungsgängen dieser Schulen gehört Schwimmen nicht zum verbindlichen Kanon des Sportunterrichts.

Viele Schulen führten in der Vergangenheit regelmäßig Schwimmunterricht durch. An folgenden Schulen fand in den Schuljahren 2013/2014 bis 2017/2018 kein Schwimmunterricht statt. Dies ergibt sich aus der Schulstatistik zum jeweiligen Stichtag im Herbst:

Schuljahr 2013/2014:

- Grundschule Sprendlingen
- Grundschule Bingen-Bingerbrück
- Grundschule Bingen-Dietersheim
- Grundschule Bingen-Dromersheim
- Grundschule Guntersblum
- Grundschule Münster-Sarmsheim
- Grundschule Nieder-Olm
- Grundschule Wackernheim
- Grundschule Weiler/Bingen
- Grundschule Dolgesheim
- Grund- und Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach

Schuljahr 2014/2015:

- Grundschule Bingen-Dietersheim
- Grundschule Bingen-Dromersheim
- Grundschule Guntersblum
- Grundschule Münster-Sarmsheim
- Grundschule Wackernheim
- Grundschule Weiler/Bingen
- Grundschule Dolgesheim
- Grund- und Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach

Schuljahr 2015/2016:

- Grundschule Bingen-Bingerbrück
- Grundschule Bingen-Dietersheim
- Grundschule Guntersblum
- Grundschule Münster-Sarmsheim
- Grundschule Wackernheim
- Grundschule Weiler/Bingen
- Grundschule Dolgesheim

Schuljahr 2016/2017:

- Grundschule Bingen-Bingerbrück
- Grundschule Bingen-Dietersheim
- Grundschule Münster-Sarmsheim
- Grundschule Wackernheim
- Grundschule Weiler/Bingen
- Grundschule Dolgesheim

Schuljahr 2017/2018:

- Grundschule Münster-Sarmsheim
- Grundschule Weiler/Bingen
- Grundschule Dolgesheim

Zu Frage 3:

Mangelnde Badkapazitäten und Wasserzeiten begrenzen die Möglichkeiten, Schwimmunterricht durchzuführen. Hinzu kommen organisatorische Probleme, z. B. zu große Entfernungen zum nächsten Bad, Kosten für den Transport der Schülerinnen und Schüler, personelle Engpässe und – bei Freibädern – das Wetter.

Nach Auskunft der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) sind landesweit in mehr als 90 Prozent aller Fälle, in denen Schulen keinen Schwimmunterricht anbieten, fehlende Wasserzeiten und Badkapazitäten ausschlaggebend. Die verbleibenden Fälle werden vor allem begründet mit organisatorischen Problemstellungen (z. B. bei der

Schülerbeförderung) sowie fehlenden Lehrkräften und Betreuungspersonen, die entsprechende Qualifikationen nachweisen können. Um die Personalsituation zu verbessern, sind aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen in den vergangenen acht Jahren landesweit rund 950 zusätzliche Unterrichtserlaubnisse für den Schwimmunterricht – vor allem für Grundschullehrkräfte – erteilt worden.

Zu Frage 6:

Ganztagsschulen arbeiten bereits jetzt regelmäßig mit außerschulischen Partnern, darunter auch der DLRG und Schwimmvereinen zusammen. Für Kooperationen zur Förderung des Schulschwimmens im Rahmen von auf das Schuljahr 2017/2018 bezogenen Projekten haben die Ganztagsschulen insgesamt ca.100.000 Euro aus ihren Personalbudgets zur Verfügung gestellt. Auch Halbtagsschulen stehen für solche Kooperationen Haushaltsmittel zur Verfügung, und zwar aus dem Förderprogramm „Sport in Schule und Verein."

Schulen im Landkreis Mainz-Bingen hatten im Schuljahr 2017/2018 keine Kooperationen mit der DLRG bzw. einem Schwimmverein. Nach den uns vorliegenden Informationen werden zum Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien 2018 Gespräche mit dem Ziel geführt, entsprechende Kooperationen im Schuljahr 2018/2019 zu vereinbaren.

Die DLRG bildet Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertagesstätten fort und sorgt dafür, dass diese die notwendige Qualifikation für das Anfängerschwimmen erwerben. Die DLRG erhält zur Finanzierung der Maßnahme Mittel vom Ministerium des Innern und für Sport, und zwar pro Haushaltsjahr im Umfang von 22.900 Euro.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass auch bei Maßnahmen im Rahmen der Ferienbetreuung der Erwerb von Schwimmfähigkeit und die Vermittlung von Schwimmtechniken angeboten werden. Mit Mitteln aus seinem Förderprogramm ist das Land an der Finanzierung entsprechender Angebote beteiligt, die in der Verantwortung von freien oder öffentlichen Trägern durchgeführt werden. Im Haushaltsjahr 2018 stehen insgesamt 1 Mio. Euro für die Ferienbetreuung zur Verfügung. Nach Auskunft des zuständigen Jugendamtes wurden im Landkreis durchgeführte Schwimmkurse bereits im letzten Jahr mit Hilfe von Fördermitteln des Landes organisiert. Entsprechendes gilt

auch für die Sommerferien 2018. So organisiert z. B. die DLRG einen Kurs zum Erwerb des Schwimmabzeichens in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

Zu Frage 7:

Das Ministerium für Bildung und die Schulbehörde haben „runde Tische" initiiert, an denen kommunale Vertreterinnen und Vertreter, Badbetreiber, Schwimmvereine, Rettungsorganisationen und Schulen teilnahmen. So starteten z. B. Grundschulen in vier westpfälzischen Verbandsgemeinden kurz vor den Sommerferien eine Unterrichtsreihe von bis zu 12 Doppelstunden, die in den ersten Wochen des Schuljahres 2018/2019 abgeschlossen sein wird. Dabei werden geeignete Organisationsmodelle erprobt, um den Unterricht dauerhaft durchführen zu können.

Im Landkreis Mainz-Bingen gab es ebenfalls mehrere Gespräche. Diese haben dazu beigetragen, dass mittlerweile fast alle in der Gebietskörperschaft gelegenen allgemeinbildenden Schulen Schwimmunterricht durchführen, siehe dazu Antwort auf die Fragen 1, 2, 4 und 5.

Selbstverständlich ist für den Erfolg auch die Infrastruktur im Landkreis Mainz-Bingen von entscheidender Bedeutung. Die Ausstattung mit vier Hallenbädern, einem kombinierten Hallen- und Freibad sowie zwei Freibädern ist im Vergleich zu ähnlich großen Kreisen gut.

Zuständig für die Einrichtung der Bäder sind die Kommunen, die das Land mit erheblichen Mitteln unterstützt. Jede Kommune entscheidet selbst, ob sie unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der erheblichen Folgekosten ein Schwimmbad unterhält, da es sich hierbei nicht um eine Pflichtaufgabe, sondern um eine freiwillige Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung handelt.

In den Jahren 2007 bis 2010 hatte das Land ein Schwimmbadsanierungsprogramm aufgelegt, das mit 66 Mio. Euro an Fördergeldern ausgestattet war. Damit konnten insgesamt 40 Bäder mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 300 Mio. Euro gefördert werden. In den letzten 5 Jahren wurden mit weiteren 12,3 Mio. Euro Bäder gefördert. In 2018 hat die Landesregierung entschieden, dass erneut ein Schwimmbadsanierungsprogramm aufgelegt werden soll, das derzeit aufwachsend ab 2020 mit jährlich 5,2 Mio. Euro ausgestattet sein wird.

Soweit Lehrschwimmbecken zum Raumprogramm einer Schule gehören oder deren Notwendigkeit aufgrund eines besonderen Konzepts begründet und anerkannt ist, wird die Förderfähigkeit einer vom Schulträger geplanten Baumaßnahme im Rahmen der Schulbauförderung geprüft. Voraussetzung ist, dass ein entsprechender Antrag gestellt wird.

In Vertretung

H. Beckmann

Hans Beckmann